

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag.^a Katja Köhler
Sachbearbeiterin

katja.koehler@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866426
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Herrn
Landeshauptmann
Mag. Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

per E-Mail: hans-peter.doskozil@bgld.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.537.440

**Beschluss des Burgenländischen Landtags betreffend Entschließung vom
27.04.2023 „Wohnen muss für alle leistbar bleiben – sofortige Mietpreis-
bremse anstatt Einmalzuschüsse“; Stellungnahme des BMSGPK“**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom Mai 2023 hinsichtlich der Entschließung des Burgenländischen Landtags vom 27. April 2023 betreffend „Wohnen muss für alle leistbar bleiben – sofortige Mietpreisbremse anstatt Einmalzuschüsse“, aus Sicht seines Zuständigkeitsbereiches wie folgt Stellung:

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und eine wesentliche Voraussetzung für soziale Teilhabe. Die Wohnsituation ist eng mit anderen zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheit verknüpft. Im Kontext multipler Krisen stellt Wohnen zunehmend eine schwere finanzielle Belastung für weite Teile der Bevölkerung dar. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend leistbarem und qualitativem Wohnraum zählt zu den wichtigsten sozial- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Reihe an Maßnahmen gesetzt, um sicherzustellen, dass niemand in Österreich die eigene Wohnung verliert und dass alle Menschen in diesem Land ihren Wohnraum angemessen warm halten können. Der

WOHNSCHIRM des Sozialministeriums schützt nicht nur vor Delogierung und Wohnungsverlust, sondern unterstützt seit Jahresbeginn auch bei Problemen mit den hohen Energiekosten. Dabei konnten bereits ca. 12.000 Haushalte bzw. 28.000 Personen mit insgesamt 28 Mio. Euro unterstützt werden. Über ein weites Netz an Beratungsstellen ist der regionale Zugang zu Unterstützungsleistungen durch den WOHNSCHIRM sichergestellt, wobei sich insgesamt sechs Beratungsstellen im Burgenland befinden.

Darüber hinaus ist neben zahlreichen weiteren Projekten zur Armutsbekämpfung die Initiative „zu Hause ankommen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hervorzuheben, welche zur Gänze vom Sozialministerium finanziert wird. Diese ermöglicht in derzeit sechs Bundesländern – darunter auch dem Burgenland – von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffenen Menschen durch die Übernahme von Finanzierungsbeiträgen den Zugang zum Gemeinnützigen Wohnbau und bietet den Betroffenen sozialarbeiterische Unterstützung nach dem Housing-First Prinzip.

Hinsichtlich der Indexierung der Wohnraummieten muss darauf hingewiesen werden, dass die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Zivilrechts und damit auch für das Mietrechtsgesetz gemäß Bundesministeriengesetz beim Bundesministerium für Justiz liegt. Auch die allfällige Einführung einer Wärmepreisbremse fällt nicht in die legislative Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

10. August 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Ing. Manfred Kornfehl

Elektronisch gefertigt